

Engerwitzdorf, 15.02.2019

Kundmachung der wichtigsten Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates vom 14.02.2019

1. Gleichbehandlungsbeauftragte

Frau Melanie Baumgartner als Gleichbehandlungsbeauftragte und Frau Ulrike Günterseder als deren Stellvertreterin wurden für die nächsten sechs Jahre in ihren Funktionen bestätigt.

2. Anpassung der Finanzierungspläne

Nach dem Vorliegen der Rechnungsabschlusszahlen für 2018 wurden die Finanzierungspläne folgender außerordentlicher Vorhaben angepasst und vom Gemeinderat beschlossen:

Abwasserbeseitigungsanlage Engerwitzdorf BA 14 und BA 16 (Baulos 01 + 02)

Wasserversorgungsanlage Engerwitzdorf BA 08

Energieoptimierung der Gemeindegebäude

Sammelstelle Langwiesen

ASKÖ Treffling – Sanierung (Teil 2)

Spielraumentwicklungskonzept

Aufbahrungshalle Friedhof Gallneukirchen – Anteil der Gemeinde Engerwitzdorf

Straßenbau 2017 – 2020

3. Erlassung eines Raumordnungsprogrammes „Freihaltebereich Ostumfahrung Linz“

Der Gemeinderat befasste sich bereits in den Jahren 2013 und 2014 mit der geplanten Ostumfahrung Linz. Nunmehr hat er eine weitere Stellungnahme beschlossen, die vor allem eindringlich auf die Themen Wasser- und Brunnenanlagen, die Lärm- und Luftqualität sowie den Verkehr bzw. die Transitroute hinweist.

4. Gründung eines Standesamtsverbandes

Aufgrund der Größe des Einzugsgebietes der Gemeinden Alberndorf, Engerwitzdorf, Gallneukirchen, Katsdorf und Unterweikersdorf von rund 24.000 Einwohner hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss gefasst, die Gründung eines Standesamtsverbandes zu prüfen. Die Aufgaben umfassen sämtliche Tätigkeiten des Standesamtes der Gemeinden.



Leopold-Schöfl-Platz 1
 4209 Engerwitzdorf
 +43 7235 66 9 55-0
gemeinde@engerwitzdorf.gv.at
www.engerwitzdorf.gv.at
 UID: ATU23462303
 DVR 0059111

5. Änderung des Flächenwidmungsplanes und von Bebauungsplänen

Der Gemeinderat beschloss eine Reihe von Änderungen des Flächenwidmungsplanes und von Bebauungsplänen. Diese Beschlüsse werden gesondert kundgemacht.

6. Verordnung über die Auflassung eines Teilstückes des öffentlichen Gutes

Im Bereich Langwiesen wurde ein Teilstück des öffentlichen Gutes im Ausmaß von 17 m² aufgelassen, das durch Verordnung des Gemeinderates beschlossen wurde.

Angeschlagen am: 15.02.2019

Abgenommen am:



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter
<http://www.engerwitzdorf.gv.at/signaturpruefung>